

# BATTY SUCHT EINE WOHNUNG UND FINDET ... EINEN PARKPLATZ

*Der Leser, der die mannigfaltigen Abenteuer der Familie Batty Zimmer-Kummer aus Luxemburg-Neudorf verfolgt hat, weiß, daß sie schon einmal äußerst unangenehme Erfahrungen mit raffgierigen Immobilienagenturen gemacht hat, und daß Batty, seine Frau Marguerite, Großmutter Amelie Kummer-Keller, die Kinder Steve und Iris sowie das Meerschweinchen Emil gewiß nicht scharf darauf sind, noch einmal in die Lage jener vielen, bedauernswerten Wohnungssuchenden versetzt zu werden, die frühmorgens am Bahnkiosk nach der Zeitung anstehen oder „zu Hause“ dem Briefträger auflauern, um in den Kleinanzeigen nach halbwegs erschwinglichem Wohnraum Ausschau zu halten. Dennoch hat es jetzt auch die Familie Zimmer-Kummer voll getroffen, denn soeben hat ihnen ihr Hauseigentümer „wegen persönlicher Bedürfnisse“ die Mietwohnung in Neudorf gekündigt. Was soviel heißt, daß angeblich irgendeine Großnichte oder ein noch ungeborenes Kind des Hausbesitzers die Wohnung in Beschlag nehmen möchte.*

Die Zimmer-Kummers müssen in drei Monaten das Feld räumen, und solange bleibt ihnen Zeit, sich nach einer neuen Wohnung umzuschauen. Und so macht sich Batty denn mit den Seinen auf die Suche.

In der Presse hat Batty viel von „Wohnungsnot“ und sogar von einem regelrechten „Wohnungsnotstand“ gelesen. Aber darunter konnte er sich nie etwas Rechtes vorstellen. Jetzt jedoch merkt er, was das im Klartext heißt. Als er frühmorgens die Immobilienanzeigen durchforstet, stößt er auf ein Studio für 22.000 Franken ohne Nebenkosten, das so klein ist, daß selbst ein alleinstehendes Meerschweinchen wie Emil Klaustraphobie bekäme. Eigentlich suchen die Zimmer-Kummers ja eine Vierzimmerwohnung, mit je einem Schlafzimmer für Batty und Marguerite, mit einem solchen für Großmutter Amelie und eventuell zwei separaten Zimmern für die Kinder Steve und Iris.

Sie begeben sich auf eine entsprechende Anzeige hin zur nächsten Immobilienagentur und erfahren von der sehr höflichen und in hysterischen Modefarben gekleideten Empfangsdame am Schalter, daß so eine Wohnung auf dem Stadtgebiet mit etwas Glück schon ab 80.000 Franken monatlich zu haben ist. Netto, versteht sich. Dazu verlangt die Agentur eine Vermittlungsgebühr in Höhe von anderthalb Monatsmieten, und der Hausbesitzer, der schließlich seine Scherereien hat, wenn ihm fremde Leute sein schönes Hab und Gut durch intensives Bewohnen zugrunde richten, möchte vorab zur Sicherheit eine Kautions von 160.000 Franken. Batty trifft fast der Schlag.

Als er der Empfangsdame zu verstehen gibt, daß er allenfalls bereit ist, eine Monatsmiete von 30.000 Franken (das entspricht der Hälfte seines Nettogehalts) hinzublättern

und in solchem Fall seine Familie nur mehr mit trockenem Brot, Nudeln und Margarine ernähren könnte, da verwandelt sich die eben noch umgängliche und warmherzige Person in ein zynisches und kaltschnäuziges Monster. Sie bleckt ihre langen, weißen Zähne, tippt nervös mit ihren blaulackierten Fingernägeln auf ihre Schreibunterlage und fragt Batty frech, ob er etwa vom Mond komme. Für Sozialhilfeempfänger sei man nicht zuständig, und in seiner Preislage finde Batty allenfalls eine leerstehende Lagerhalle. Sie könne ihm selbstverständlich auch eine Garage vermieten, wenn er nicht auf zu hohes Standing halte und dort mit Sack und Pack einziehen wolle.

Für eine Familie mit Kindern sei es ohnehin sehr schwierig. „Kinder schreien und stinken. Die Hausbesitzer dulden das nicht. Ich will aber mal sehen, was ich noch für Sie tun kann. Wir haben heute zufällig eine Altbauwohnung in Trierweiler bei Born im Angebot. Die können Sie für 35.000 Franken haben. Aber Bad und Dusche sind da nicht drin. Wenn Sie sich waschen wollen, setzen Sie sich einfach nackt in Ihren Wagen und fahren mit geöffneten Fenstern in die nächstliegende Autowaschanlage. Was die übrigen Sanitäranlagen betrifft, so stellt Ihnen der Hauseigentümer großzügigerweise ein Plumpsklo für eine Zusatzmiete von 2.000 Franken zur Verfügung. Sie müssen es aber immer so verlassen, wie Sie es vorgefunden haben!“

„Scheiße!“ ruft Batty und verläßt die Immobilienagentur. Er will als Bürger der Stadt auch auf dem Stadtgebiet wohnen, und nicht in einem stinkenden Kuhstall in Trierweiler bei Born.

Daher begibt er sich zur neu eingerichteten Wohnungsvermittlungsstelle der Gemeinde, um sich über die entsprechen-

den Möglichkeiten zu erkundigen. Und Batty erfährt Erfreuliches. In seinem Bestreben, den Wohnbetrieb attraktiver zu gestalten und die individuelle Mobilität – bei gleichzeitiger Bekämpfung der Wohnungsnot – zu fördern, ist dem Schöffenrat wieder einmal etwas geradezu Geniales eingefallen. Die zahlreichen, auf dem Stadtgebiet leerstehenden Wohnungen wurden durch Beschluß des Gemeinderates beschlagnahmt und in zwei Kategorien unterteilt. Das erfolversprechende System, in das private Ertragshausbesitzer ihre Immobilien einbringen können, besteht aus zwei verschiedenen Wohnzonen.

Da sind einmal die Wohnungen der „zone orange“, auch Kurzzeitwohnungen genannt. Hier darf höchstens zwei Monate gewohnt werden, aber an verschiedenen Stellen (Küche, Bad usw.) kann diese Maximalzeit auf einen Monat oder sogar nur 15 Tage begrenzt werden. In dieser Zone besteht von 8 Uhr morgens bis 18 Uhr abends Gebührenpflicht, dies von montags bis einschließlich samstags. Verpflichten sich die Mieter, sonntags die heilige Messe zu besuchen, so ist der Sonntag gebührenfrei. Die Miete wird täglich von Beamten der früheren „Zone bleue“ abkassiert. Die Kurzzeitmieter müssen die Wohnung also spätestens nach zwei Monaten räumen, können jedoch beliebig in eine andere Wohnung der orangenen Zone umziehen, sobald ihr Mietvertrag abgelaufen ist.

Dann ist da die „Zone verte“ für Langzeitmieter. Hier darf die Wohnung höchstens sechs Monate bewohnt werden, dies beim Entrichten einer nach Einkommen und Wohnungsgröße gestaffelten Sozialmiete. Die Mieter von Langzeitwohnungen dürfen freilich nur einmal in ihrem Leben in der grünen Zone wohnen. Nach Ablauf ihrer Mietzeit müssen sie die Möbelpacker bestellen, können aber jederzeit in eine Wohnung der orangenen Zone umziehen.

Das revolutionäre Wohnkonzept der Stadt soll nicht nur das Wohnangebot erhöhen, sondern darüber hinaus einer möglichst großen Anzahl von Wohnungssuchenden erlauben, mobil und flexibel zu wohnen und sich in regelmäßigen Abständen eines Tapetenwechsels zu erfreuen. Um darüber hinaus die lästigen Dauermieter aus der Stadt herauszuhalten, hat die Gemeinde sogenannte Auffanggrundstücke mit Wohncontainern und Mietwohnwagen amenaigert. Diese befinden sich am Stadtrand, wo die Auffangwohnungen für eine relativ billige Miete von 20.000 Franken netto zu haben sind. Also eine günstige Gelegenheit für einen Sozialfall wie Batty einer ist. Die Mieter in der grünen und der orangenen Zone dürften eher den Gehältern der Beamten des Finanzplatzes entsprechen.

Natürlich sind sich die Stadtverantwortlichen bewußt, daß das neue Wohnsystem, so vorteilhaft es auch in vielerlei Hinsicht sein mag, eine ganz Reihe von Problemen nach sich ziehen wird. So wird der häufige Wohnungswechsel so vieler Stadtbürger und das damit verbundene emsige Treiben der Möbelpackerfirmen ein furchtbares Verkehrschaos in der Innenstadt verursachen. Um dem vorzubeugen, hat die Gemeinde Sonderspuren für die Speditionsfirmen eingerichtet, so daß die Umzüge schnell, pünktlich und zuverlässig erfolgen können. Damit das Ganze nicht in eine für den Fremdenverkehr äußerst störende Völkerwanderung ausartet, darf nur nachts umgezogen werden. Tagsüber ist Ausgangssperre.

In vierfarbigen Glanzpapierbroschüren wird unter dem Motto „Schneller Wohnen“ für das neue und attraktive Konzept geworben. Daß es kurzfristig und auf einen Schlag die Wohnmisere beenden wird, dafür spricht auch das sogenannte System des „RENT & SLEEP“, wobei die Hälfte der Auffangmietwohnungen außerhalb der Stadt sozusagen als Schlafsiedlungen angelegt sind. Somit können in einer Wohnung gleich zwei verschiedene Haushalte leben. Sollten also Batty, seine Frau Marguerite, Großmutter Amelie, die Kinder Steve und Iris sowie das Meerschweinchen Emil sich für eine solche Wohnung entschließen, so können sie dort übernachten, während tagsüber die Schlafstellen an Nachtarbeiter vermietet werden.

Um sicherzustellen, daß sich die Mieter auch an die Maximalmietdauer halten, wurde eine 110prozentige Mieterhöhung auf Anrieb verfügt, wobei der Hauszins auch noch progressiv mit der Wohndauer steigt. Dank dieser Erhöhung, welche die Mieten in den letzten Wochen und Tagen vor Ablauf der Mietfrist ins Unermeßliche steigen läßt, ist gewährleistet, daß die Bewohner fristgerecht ausziehen. Schmarotzertum wird damit wirksam bekämpft, und es konnten denn auch auf dem Stadtgebiet seit Januar dieses Jahres bereits gute Erfahrungen gemacht werden. Wie von zuständiger Stelle

bemerkt wird, wird in sämtlichen Wohnungen nun weniger lange gewohnt, was wiederum die Chancen, auf eine freie Wohnung zu stoßen, für andere Mieter erhöht.

Nachdem sich Batty Zimmer-Kummer über alle diese Neuerungen erkundigt hat und sich nicht so recht dafür begeistern kann, da er sich in seiner grenzenlosen Naivität unter dem Menschenrecht auf Wohnen etwas mehr Komfort vorgestellt hatte, macht ihn seine Frau Marguerite auf eine Zeitungsanzeige unter der Rubrik „Zu Verkaufen“ aufmerksam.

Im Parking Knuedler ist nämlich gerade ein Privatparkplatz im Erdgeschoß freigegeben. Ein wohlbestallter Geschäftsmann bietet ihn zum Verkauf an. „Das ist die Gelegenheit. Wir verkaufen einen Teil unserer Möbel und kaufen uns mit diesem Anfangs-

kapital einen Parkplatz. Dort stellen wir unsere Betten ab und wohnen einfach im Parking Knuedler. Wenn sich dann einmal eine günstige Gelegenheit bietet, kaufen wir einen zweiten Parkplatz hinzu. Für die Kinder, wenn sie größer sind und eigene Räumlichkeiten brauchen.“

Zweifellos hat Batty eine weise Entscheidung getroffen. Bei den Mieten heutzutage ist es in der Tat günstiger, man kauft sich gleich etwas. Dann ist man wenigstens sein eigener Herr.

Jacques Drescher

